

Handbuch Abrechnung Wholesale

Version	1-6
Ausgabedatum	01.06.2011
Ersetzt Version	1-5
Gültig ab	01.06.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rechnungsstellung.....	3
3	Rechnungen.....	3
4	Zahlungen.....	4
5	Widerspruch gegen eine Rechnung.....	4
6	Fehlende Rechnungsinformationen.....	5

1 Einleitung

1. Dieses Dokument beschreibt die Abrechnung der bezogenen Dienstleistungen zwischen Swisscom und der FDA.

2 Rechnungsstellung

1. Swisscom stellt der FDA Rechnung für die Leistungen, die von Swisscom während der Abrechnungsperiode erbracht worden sind.
2. Die Abrechnungsperiode umfasst jeweils einen Kalendermonat, der mit dem ersten Tag des Monats um 00:00 Uhr beginnt und mit dem letzten Tag des Monats um 24:00 Uhr endet, oder einen anderen Zeitraum, der zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für jede Abrechnungsperiode wird eine Rechnung erstellt.
3. Die Rechnung wird in der Regel bis zum 10. Arbeitstag des Monats, der der Abrechnungsperiode folgt, verschickt. Bei erheblicher Verspätung in der Rechnungsstellung wird die FDA informiert

3 Rechnungen

1. Die Beträge für die während der Abrechnungsperiode erbrachten Leistungen werden grundsätzlich auf einer Rechnung aufgeführt. Swisscom kann jedoch separate Rechnungen erstellen für unterschiedliche Arten von Preisen, z.B. einmalige Preise, fixe wiederkehrende Preise, Verzugszinsen, bzw. Nachbelastungen, pro Rata Rechnungen, Abschlusszahlungen aus Einsprachen etc.
2. Die Rechnung besteht aus zwei Teilen: dem Deckblatt der Rechnung und den Rechnungsbeilagen. Das Deckblatt der Rechnung enthält einen Zusammenzug der Rechnung mit dem Rechnungstotal (jeweils einmal ohne und einmal inklusive MwSt.), das Rechnungsdatum, das Fälligkeitsdatum, die betroffenen Produkte, die Kontaktpersonen für die FDA sowie einen Einzahlungsschein. Die Rechnungsbeilagen enthalten alle Informationen, welche die FDA für eine transparente und nachvollziehbare Überprüfung der Rechnung und Identifikation der bezogenen Leistungen benötigt.
3. Fragen zur Rechnung richtet die FDA direkt an die auf dem Deckblatt der Rechnung genannte Kontaktperson.
4. Das Deckblatt der Rechnung wird von Swisscom in Papierform per Post verschickt.
5. Die Rechnungsbeilagen werden von Swisscom in elektronischer Form auf dem Wholesale Portal zur Verfügung gestellt.
6. Sobald Swisscom über eine elektronische Schnittstelle zur FDA verfügt, wird Swisscom das Deckblatt der Rechnung und die Rechnungsbeilagen elektronisch zur Verfügung stellen. Swisscom wird die FDA über das Vorhandensein der elektronischen Schnittstellen rechtzeitig im Voraus informieren und den Inbetriebnahmetermin bekannt geben. Gleichzeitig wird Swisscom der FDA bekannt geben, ab wann das Deckblatt der Rechnung und die Rechnungsbeilagen nur noch via elektronische Schnittstelle zur Verfügung stehen und somit die obigen Ziffern 3.4 und 3.5 nicht mehr Anwendung finden werden. Details zum Ablauf werden mit der Information bekannt gegeben.

4 Zahlungen

- ^{1.} Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäss dem jeweiligen Vertrag bzw. den für den jeweiligen Vertrag anwendbaren Geschäftsbedingungen von Swisscom.
- ^{2.} Vorbehältlich anderer Regelungen im Vertrag besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verzinsung von Forderungen, insbesondere nicht auf Verzinsung (Vergütungszins) von Rückvergütungen, Nachzahlungen und Abschlusszahlungen aus Widersprüchen.

5 Widerspruch gegen eine Rechnung

5.1 Frist für den Widerspruch

- ^{1.} Wenn die FDA die Richtigkeit einer Rechnung bestreitet, so muss die FDA so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung (massgebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels) schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch erfolgt an die in der Liste Kontaktstellen genannte Adresse für den Widerspruch (Disputeadresse). Die FDA liefert zusammen mit dem Widerspruch die wesentlichen Informationen gemäss nachfolgender Ziffer 5.2, welche den Widerspruch belegen.
- ^{2.} Wenn bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung kein Widerspruch erfolgt ist, dann gilt die entsprechende Rechnung als akzeptiert.

5.2 Anforderungen an den Widerspruch

- ^{1.} Der Widerspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Rechnungsnummer
 - Abrechnungsperiode
 - eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung
 - Widerspruch und detaillierte Widerspruchsbegründung
 - Rechnungsbetrag im Total sowie bestrittener Betrag
 - Kontaktperson der FDA
- ^{2.} Ein Widerspruch kann nicht erhoben werden, wenn der bestrittene Betrag weniger als 0.5 Prozent des Gesamtbetrages (exklusive MwSt.) der entsprechenden Rechnung ausmacht und wenn der bestrittene Betrag weniger als CHF 500 (exklusive MwSt.) beträgt.
- ^{3.} Enthält der Widerspruch nicht alle in Ziffer 5.2.1 aufgeführten Angaben, ist er nicht massgebend und muss von Swisscom nicht beachtet werden.

5.3 Zahlungen bei Widerspruch

- ^{1.} Wenn die FDA gegenüber Swisscom bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung Widerspruch gemäss Ziffer 5.1 erhoben hat und der Widerspruch noch nicht gelöst wurde, so ist die Rechnung wie folgt zu begleichen:
 - Wenn der bestrittene Betrag weniger als 5 Prozent des Gesamtbetrages (exklusive MwSt.) der entsprechenden Rechnung ausmacht, ist der gesamte Rechnungsbetrag bis zum

Fälligkeitsdatum zahlbar

- Wenn der bestrittene Betrag mehr als 5 Prozent des Gesamtbetrages (exklusive MwSt.) der entsprechenden Rechnung ausmacht, so ist der bestrittene Betrag bis zur Lösung des Widerspruchs zurückzubehalten, vorausgesetzt der Widerspruch erfüllt die Voraussetzungen von Ziffer 5.2. Der nicht bestrittene Betrag der Rechnung ist innert Zahlungsfrist zu begleichen.

5.4 Prüfung des Widerspruchs durch Swisscom

- ¹ Erfüllt der Widerspruch die Anforderungen gemäss Ziffer 5.2, so überprüft Swisscom innert 30 Tagen den Widerspruch und informiert die FDA über das Ergebnis und die daraus resultierenden Abschlusszahlungen. Sollte die FDA mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, kommen die Bestimmungen gemäss den für den jeweiligen Vertrag anwendbaren Geschäftsbedingungen zum Zuge.

6 Fehlende Rechnungsinformationen

- ¹ Sind bei der Rechnungsstellung die Abrechnungsdaten von Swisscom unwiderruflich nicht verfügbar, informiert Swisscom die FDA darüber und erstellt anschliessend die Rechnung auf der Basis der Durchschnittswerte der drei vorangehenden Abrechnungsperioden.